

Montag (Nachmittag), 6. Juni 2016

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

60 2015.RRGR.1150 Motion 302-2015 FDP (Flück, Brienz)
Gesetzliche Grundlage für den Verkauf der BKW-Mehrheitsbeteiligung schaffen

Vorstoss-Nr.: 302-2015
 Vorstossart: Motion
 Eingereicht am: 25.11.2015
 Eingereicht von: FDP (Flück, Brienz) (Sprecher/in)
 FDP (Haas, Bern)
 Weitere Unterschriften: 14
 RRB-Nr.: 257/2016 vom 2. März 2016
 Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Gesetzliche Grundlage für den Verkauf der BKW-Mehrheitsbeteiligung schaffen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Grundlage zum Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an den BKW beinhaltet.

Begründung:

Im Rahmen ihrer angepassten Unternehmensstrategie bzw. mit dem Ziel, zu einer Gesamtanbieterin für die rundum-Energieversorgung zu werden, akquirieren die BKW zunehmend Gewerbebetriebe unter anderem im Bereich der Haustechnik, des Baugewerbes oder der Ingenieurdienstleistungen.

Weil die BKW im Mehrheitsbesitz der öffentlichen Hand sind, werden diese Aktivitäten von rein privatwirtschaftlichen Konkurrenzbetrieben kritisch hinterfragt und mit gewissem Argwohn betrachtet. Dieser Kritik kann wohl am besten begegnet werden, wenn sich der Kanton Bern von seiner Mehrheitsbeteiligung löst.

Es ist daher eine Gesetzesgrundlage zu schaffen, die es dem Regierungsrat erlaubt, die Beteiligung des Kantons an den BKW im richtigen Moment zu reduzieren bzw. die entsprechenden Aktien an einen oder mehrere Interessenten zu veräussern.

Vor rund 10 Jahren hat der Regierungsrat aufgrund eines kritischen Vernehmlassungsverfahrens ein entsprechendes Gesetz schubladisiert. Heute präsentiert sich die Situation anders.

Antwort des Regierungsrats

Bund, Kanton und Gemeinden sind von jeher an einer Vielzahl von Unternehmen beteiligt. Seit der schrittweisen Liberalisierung der Netzindustrien ab Ende der 1990er-Jahre agieren viele Unternehmen in den Bereichen Telekom, Energie und Verkehr in zunehmenden Ausmass in wettbewerbsfähigen, teilweise sogar internationalen Märkten. Im Zuge vielfältiger technischer und marktlicher Veränderungen haben die Unternehmen ihr Leistungsportfolio und ihre Geschäftsstrategien kontinuierlich angepasst, um wettbewerbsfähig zu bleiben. In diesem Umfeld konkurrieren die staatlich beherrschten Unternehmen naturgemäss vermehrt mit privaten Akteuren.

Konkurrenz zwischen öffentlichen und privat beherrschten Unternehmen kann nicht von vornherein als problematisch eingestuft werden. Aus ökonomischer Sicht stimuliert das zusätzliche Engagement der staatlich beherrschten Unternehmen die Wettbewerbsintensität im Markt, was im volkswirtschaftlichen Interesse ist. Auch rechtlich ist ein solches Engagement der staatlich mitbeherrschten Unternehmen zulässig. Selbstverständlich setzt dies voraus, dass staatliche Unternehmen denselben Regeln wie die Privaten unterworfen sind bzw. nicht von besonderen Vorteilen profitieren.

Quersubventionen zwischen Monopol- und Wettbewerbsbereich sind gemäss Bundesrecht unzulässig, soweit sie systematisch erfolgen und den Wettbewerb verfälschen.

Die BKW AG befindet sich wie die ganze Elektrizitätsbranche in einem stark wandelnden Umfeld. Das Unternehmen hat sich dieser Herausforderung sehr früh und aus Sicht des Regierungsrates gut gestellt. Das Unternehmen verfügt über eine neue Unternehmensstrategie und setzt diese konsequent um.

Der Regierungsrat hat im letzten Herbst seine überarbeitete Eigentümerstrategie zur BKW verabschiedet. Diese sieht unter anderem ein BKW-Beteiligungsgesetz vor. Das Gesetz soll insbesondere folgende Aspekte regeln: Den Zweck, den der Kanton mit der Beteiligung verfolgt, die Kompetenz zur Veränderung der Beteiligungshöhe in einem festzulegenden Rahmen (Mindest- und Höchstbeteiligung) sowie die Abordnung von Verwaltungsratsmitgliedern. Der Regierungsrat wird den Gesetzesentwurf voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2016 in die Vernehmlassung geben.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 60. Es handelt sich um die Motion mit dem Titel «Gesetzliche Grundlage für den Verkauf der BKW-Mehrheitsbeteiligung schaffen». Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ist das Geschäft bestritten? – Das ist der Fall. Wir führen eine freie Debatte. Der Motionär hat das Wort.

Peter Flück, Interlaken, FDP. Ich lege als erstes meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitinhaber eines Unternehmens, das im Bereich Haustechnik tätig ist, sowie eines Betriebs, der Energieberatungen anbietet. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Als wir diesen Vorstoss einreichten, war nicht bekannt, dass die Regierung dem Grossen Rat ein entsprechendes Gesetz vorlegen will. Aus Sicht der Regierung ist dieses Gesetz ein Muss, dazu habe ich mich rückversichert. Ich bin mir aber durchaus bewusst, dass es auch andere Ansichten dazu gibt. Es gibt Leute, die sagen, es brauche für diese Beteiligung kein Gesetz. Hauptauslöser für unsere Motion waren Rückmeldungen von Gewerbetreibenden, weil die BKW mit dem Aufbau ihres dritten Geschäftsfelds, dem Dienstleistungsbereich, das Gewerbe direkt konkurrenziert. Aus der unternehmerischen Sicht der BKW ist dieser Schritt absolut nachvollziehbar. Das möchte ich ausdrücklich festhalten. Wir sind jedoch der Meinung, es sei nicht gerechtfertigt, dass der Kanton als Mitbesitzer Haustechnik- und Tiefbauunternehmen, Ingenieurbüros, Elektrounternehmen usw. konkurrenziert. Diese stehen ohnehin schon unter einem grossen Wettbewerbsdruck. Alle Unternehmen aus diesem dritten Geschäftsfeld profitieren von den Werbeaktivitäten der BKW, sei dies beim Engagement der BKW bei Swiss Ski oder sei es bei Werbeaufträgen im Schweizer Fernsehen. Daniel Trüssel hat letzte Woche aufgezeigt, dass die BKW auch eine Datenbank führt, die viele Daten enthält, die sie den Unternehmen, die in diesem dritten Geschäftsfeld tätig sind, zur Verfügung stellen kann. Zudem werden diese Unternehmen natürlicherweise auch von gemeinsamen Einkäufen profitieren können, sei dies im IT-Bereich oder bei anderen Beschaffungen.

Wenn ich all diese Vorteile betrachte, kann ich durchaus nachvollziehen, dass dies ausser mir auch vielen anderen Gewerbetreibenden sauer aufstösst. Es handelt sich um Gewerbebetriebe, die in Privatbesitz sind und sich selber durchschlagen müssen. Für mich ist klar, dass die öffentliche Hand für die Grundversorgung in den Bereichen Abwasser, Trinkwasser, Kehrrecht und Strom verantwortlich sein soll. Auch die Netze, Eisenbahnschienen, Strassen usw. gehören dazu. Dort, wo die Versorgung jedoch bereits durch ein Gesetz sichergestellt wird und die Betreiber dazu verpflichtet sind, diesen Auftrag zu erfüllen, müssen wir uns schon fragen, ob eine Beteiligung des Staates überhaupt gerechtfertigt ist. Dies gilt insbesondere für eine Mehrheitsbeteiligung. Was die BKW betrifft, besteht von Gesetzes wegen ein Versorgungsauftrag. Bei den Netzen sieht es anders aus. Im Zusammenhang mit der Mehrheitsbeteiligung der BKW stellen sich für mich und auch für die FDP-Fraktion zahlreiche Fragen: Soll der Kanton tatsächlich Mehrheitsaktionär eines solchen «Gemischtwarenladens» sein? Ist das Risiko dann nicht zu gross – «too big to fail» lässt grüssen? Soll der Kanton als Mehrheitsaktionär tatsächlich in direktem Konkurrenzkampf stehen mit Unternehmungen, die ihre Mittel tagtäglich aus der privaten Kasse finanzieren müssen?

Der Regierungsrat hat auch in der Antwort klar aufgezeigt, dass er bereit ist, diese Fragen zu klären. Er hat geschrieben, dass das vorgesehene Gesetz insbesondere den Zweck, den der Kanton mit dieser Beteiligung verfolgt, klarstellen soll. Der Regierungsrat soll aber auch die Kompetenz zur Veränderung der Beteiligungshöhe erhalten. Er wird den Rahmen im Sinne einer Mindest- und

Höchstbeteiligung festlegen. Auch dies ist sicher gerechtfertigt. Auch soll die Abordnung von Verwaltungsratsmitgliedern in diesem Gesetz geregelt werden. Die FDP-Fraktion ist klar für ein solches Gesetz. Deshalb haben wir auch diese Motion eingereicht, und darum unterstützen wir die Haltung der Regierung. Ich bitte Sie, diese Motion anzunehmen.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Ich wiederhole es, denn es besteht ein grosses Missverständnis: Diese Motion verlangt, die gesetzlichen Grundlagen für den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung der gesamten BKW inklusive Netz zu schaffen. Damit diskutieren wir heute über den Verkauf. Diese Diskussion ist aus unserer Sicht zu früh. Es braucht zuerst eine fundierte Auslegeordnung der Vor- und Nachteile, und nicht eine Antwort des Regierungsrats, die auf einer Seite Platz hat, um einen politisch so schwerwiegenden Entscheid zu fällen. Die Grünen bekämpfen daher das Anliegen dieser Motion.

Nun komme ich zu den inhaltlichen Argumenten. Es gibt viele Gründe, warum die BKW-Aktien mehrheitlich in staatlichen Händen bleiben sollen. Folgende zwei Argumente möchte ich hervorheben: Der Besitz und Betrieb der Verteilnetze ist ein wichtiger Pfeiler der BKW. Diese Netze sind natürliche Monopole ohne Markt mit einer starken Reglementierung durch die ELCOM. Es ist damit absolut logisch, dass sich diese in staatlichem Besitz befinden. Der zweite Punkt: Investitionen in Wasserkraftwerke sind für marktbasierte Organisationen sehr risikoreich. Der Abschreibungszeitraum von rund 100 Jahren reicht weit über den Horizont privater Unternehmen hinaus. Privatbasierte Organisationen können sich solche langfristige Projekte eher nicht leisten. Ein Ausbau der Wasserkraft ist aber für die Energiewende absolut notwendig. Eine Privatisierung würde somit die Energiewende gefährden. Sie würde das umstrittene Zusammenkaufen von Unternehmen aus dem Wärme- und Installationsbereich, welches in der Begründung der Motion thematisiert wird, nicht verringern, sondern eher verstärken. Peter Flück hätte somit in Zukunft noch mehr Probleme. Die Lösung liegt sicher nicht im Verkauf der Aktienmehrheit. Deshalb lehnen die Grünen diese Motion einstimmig ab.

Martin Aeschlimann, Burgdorf (EVP). Für die Forderung nach einem Verkauf der Aktienmehrheit der BKW besitzt die FDP schon fast ein «Abonnement». Auch auf Gemeindeebene besitzt die FDP solche «Vorstoss-Abos», was die Energiedienstleister betrifft. Dies ist etwa in Burgdorf der Fall. Bis heute blieb sie damit allerdings noch ohne Erfolg. Die Diskussion ist natürlich legitim. Die Politik sollte von Zeit zu Zeit eine Grundsatzdiskussion zu der Frage führen, wo und in welchem Umfang eine staatliche Beteiligung gerechtfertigt ist. Wenn die BKW, die in anderen Geschäftsfeldern von den Vorteilen als Monopolistin oder von gesenkten Wasserzinsen profitiert, vermehrt in den Markt von Ingenieurbüros und haustechnischen Dienstleistern vorstösst, kann dies durchaus kritisch beurteilt werden. Dass da der freisinnig-liberale Puls etwas höher schlägt und die Deregulierungsreflexe geweckt werden, erstaunt mich nicht. Uns hat hingegen erstaunt, was in der Antwort des Regierungsrates nicht gesagt wird. In der Motion wird wegen einer Nebentätigkeit der BKW eine gesetzliche Grundlage für den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung verlangt. Der Regierungsrat sagt kein Wort dazu, ob er diese Mehrheitsbeteiligung aus strategischer Sicht auch loswerden will, und welche Gründe dafür oder dagegen sprechen. Es braucht aus der Sicht der EVP-Fraktion eine gründliche Auslegeordnung über die strategischen Vor- und Nachteile dieser Mehrheitsbeteiligung. Wenn es bei dieser Beteiligung nur um eine rein ökonomische Angelegenheit ginge, könnte der Kanton sich ja auch an Unternehmen wie Nestlé, Apple oder Facebook beteiligen.

Es sind aus Sicht der EVP-Fraktion zwei strategische Themen, die in dieser Diskussion gut geprüft werden sollten: Die Bedeutung der BKW für die Versorgungssicherheit, insbesondere in Randregionen, und ihre Bedeutung für die Unterstützung bei der kantonalen Energiestrategie. Ob dereinst ein x-beliebiges internationales Aktionariat die gleiche Unternehmensstrategie wie der Kanton verfolgen wird, wagen wir zu bezweifeln.

Nun noch eine kleine Geschichte, die vielleicht zum Schluss dieses Tages passt: Dass der Service Public, gerade auch unter dem Boden, von Bedeutung sein kann, konnten wir kürzlich in Florenz sehen: An einem Ort mitten in der Stadt brach eines Tages der Boden weg und begrub etliche Fahrzeuge. Wie in der Zeitung «Bund» zu lesen war, waren nicht geologische Instabilitäten die Ursache. Dieses Ereignis hatte vielmehr einen Zusammenhang mit der Publiacqua, einer halb städtischen und halb privaten Firma, die Florenz mit Trinkwasser versorgt. Weiter war zu lesen, dass ein Drittel des in den italienischen Rohrnetzen transportierten Wassers unterwegs verloren geht. Das geschieht so lange, bis der Boden die Wassermassen nicht mehr absorbieren kann und nachgibt. Offenbar war die Publiacqua vor allem an den Profiten interessiert – sie gehört zu den teuersten

Anbietern im Land – und weniger an den Investitionen in ihr Leitungsnetz. Aus den erwähnten Gründen, aber auch weil die Stossrichtung der Motion verlangt, die Mehrheitsbeteiligung des Kantons loszuwerden, lehnt die EVP-Fraktion diese Motion ab.

Daniel Trüssel, Trimstein (glp). Die glp wird das Ansinnen unterstützen, ein Gesetz zum Verkauf der BKW zu schaffen, weil wir einen Prozess anstossen und diese Diskussion führen wollen. Wir sind jedoch dagegen, einfach Aktien zu verkaufen und zu denken, danach sei alles besser. Wir wünschen uns vielmehr ernsthafte Diskussionen über das Netz auf der einen und die verschiedenen Dienstleistungen auf der anderen Seite. Ich denke, dies ist der Kern der Sache, über den wir sprechen müssen. Aus unserer Sicht müssen wir die BKW nicht einfach verkaufen, sondern auseinandernehmen. In den Böden und in der Luft befinden sich milliarden schwere Netzinfrastrukturen. Diese gehören zum Volksvermögen. Es wäre aus unserer Sicht falsch, über einen Verkauf zu diskutieren, ohne vorher eine saubere Auslegeordnung über die echten Werte dieser Gesellschaft geführt zu haben.

Dass die BKW heute ihre Monopolstellung missbraucht, habe ich bereits in meinem Vorstoss angesprochen. Durch ihre monopolistischen Angebote hat sie einen Vorsprung gegenüber dem Gewerbe. Sie weiss, wieviel Energie ihre Kunden beziehen. Dies sind Vorteile, die sie über ihre gewerblichen Betriebe nutzt. Ich erhoffe mir durch den Prozess der Gesetzgebung, dass wir eine Auslegeordnung über die echten Werte der BKW erhalten. Es gibt verschiedene Gründe, warum ich mich ganz klar für dieses Gesetz einsetze. Einerseits wünsche ich mir, dass dieses Gesetz sehr wenig Inhalt hat. Es sollte fast nichts darin stehen. Heute befindet sich die BKW ausschliesslich im Finanzvermögen. Das bedeutet, dass der Kanton genauso gut Google- oder sonstige Aktien haben könnte, denn dies ändert de facto an den Einflussmöglichkeiten der Regierung nichts. Die Frau Finanzdirektorin könnte heute schon eigenhändig Aktien verkaufen, dazu brauchen wir kein Gesetz. Wenn wir jedoch ein Gesetz verfassen, dürfen wir nicht vergessen, dass die Aktien automatisch ins Verwaltungsvermögen übertragen würden. Sobald sie sich im Verwaltungsvermögen befinden, unterliegt die BKW der Staatsgarantie. Damit würden wir den heutigen Status der BKW zementieren, und das wollen wir nicht. Trotzdem dürfen wir diesem Gesetz keine Abfuhr erteilen. Wir erhoffen uns vielmehr, dass wir auf dem Weg zum Gesetz die notwendige Auslegeordnung erhalten. Wir werden am Schluss in diesem Rat darüber entscheiden, was wir in dieses Gesetz schreiben, und was nicht. Haben Sie somit keine Angst vor diesem gesetzgeberischen Prozess, der dazu dient, diese Angelegenheit zu klären. Den grossen Fehler hat man begangen, als man eine Minderheit der Beteiligungen abgestossen hat. Man hat damals nicht geschaut, was zum Netz und was zu den Dienstleistungen gehört.

Gerhard Fischer, Meiringen (SVP). Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion. Ob die Begründung, dass die BKW KMU konkurrenziert, ausreicht, lassen wir noch offen. Darüber kann man lange diskutieren. Daniel Trüssel hat es gesagt: Die BKW-Aktien befinden sich im Finanzvermögen. Man könnte die ganze Angelegenheit somit als Geschäft der FIN behandeln statt als Geschäft der BVE. Aber darüber diskutieren wir jetzt nicht. Folgendes geht jedoch bei all diesen Diskussionen zuweilen vergessen: Die BKW ist ein gesundes Unternehmen. Im Gegensatz zu ALPIQ und AXPO schreibt sie schwarze Zahlen. Sie schüttet ungefähr 44 Mio. Franken an Dividenden aus sowie 30 Mio. Franken an Wasserzinsen. Sie beschäftigt 4500 Personen und bildet 200 Lehrlinge aus. In den letzten zehn Jahren hat sie rund 4 Mrd. Franken investiert, was zu einem grossen Teil KMU-Betrieben zugute kam. Weiter hat sie 100 Mio. Franken in das Verteilnetz investiert. Wir wollen der BKW auf jeden Fall Sorge tragen. Sie ist ein wichtiges Unternehmen. Die Regierung will ein Beteiligungs-gesetz erarbeiten. Wir werden unsere Haltung überprüfen müssen, wenn dieses Gesetz vorliegt. Dann müssen wir die Vor- und Nachteile abwägen. Wir werden überlegen, ob wir finanzielle mit Energiefragen vermischen können. Für mich sind diese Fragen noch zu diskutieren. Aber es wäre sicher falsch, die Erarbeitung dieses Gesetzes zu verhindern. Deshalb sind wir dafür, diese Motion so zu unterstützen.

Präsident. Aus zwei Gründen vertage ich die Fortsetzung dieser Debatte: Erstens haben wir endlich wieder einmal schönes Wetter und können diesen Abend vielleicht draussen geniessen. Zweitens können wir auf diese Weise die Spannung aufrechterhalten, um morgen früh pünktlich um 09.00 Uhr anzufangen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 16.27 Uhr.

Die Redaktorinnen:

Sara Ferraro (d)

Catherine Graf Lutz (f)